

COVID 19 (Corona-Virus SARS-CoV-2)

Prozessablauf im Infektionsfall Studierende in der Präsenzlehre

Stand: 31.05.2022

Ziele:

- Bestmöglicher Schutz der Gesundheit aller TUD-Mitglieder
- Identifizierung und Eindämmung von Infektionsketten

Umsetzung an der TUD:

- Offene und schnelle Kommunikation
- Ärztliche und psychologische Beratung durch die Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerkes (PSB), die Zentrale Studienberatung und das Sachgebiet Gesundheitsdienst der TU Dresden

Enge Kontaktpersonen nach RKI:

- Hausstandsangehörige
- Gespräch (face-to-face) unabhängig von der Dauer oder Kontakt von mind. 10 Min. bei jeweils weniger als 1,5 m Abstand ohne angemessenen Schutz durch medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. FFP2-Maske)
- Aufenthalt im selben Raum mit annehmbar hoher Konzentration von Aerosolen, z.B. schlecht belüftete Innenräume > 10 Min. (gilt auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung), Feiern, gemeinsames Singen, Sport in Innenräumen (unabhängig vom Abstand)
- Direkter Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, z.B. Küssen, Anniesen
- Absonderung, sofern entsprechend der Regeln erforderlich ([Homepage der Landeshauptstadt Dresden](#))

Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen:

I. Studierende an der TUD

- mit Infektion (positiver Schnell- oder PCR-Test):

1. Information der/des Lehrenden und ggf. enger Kontaktpersonen
2. Absonderung entsprechend der aktuell geltenden Regeln, PCR-Testergebnis an das Prüfungsamt der Fakultät senden (nur wenn aufgrund der Absonderung von einer Prüfung zurückgetreten werden muss)
3. Erneute Teilnahme an der Lehrveranstaltung im Präsenzbetrieb erst nach Ende der Quarantäne

II. Lehrende:r von

- Studierenden mit Infektion:

1. Sofortige Meldung (ohne Angabe des Namens)
 - a. an das Dezernat Personal (dezernat2@tu-dresden.de)
 - b. an das SG Gesundheitsdienst (gesundheitsdienst@tu-dresden.de)
2. Sofortige Information von Kontaktpersonen (Studierende in der Präsenzveranstaltung) ohne Angabe von Namen über vorhandene Kontaktdaten (z.B. über OPAL) - bei Bedarf mit Unterstützung des

Immatrikulationsamtes - mit dem dringenden Appell zu regelmäßigen Schnelltests und vorsorglicher Isolation bei Symptomen auch ohne positiven Schnelltest

3. Information an Dekan:in bzw. Leiter:in der ZWE, Studiendekan:in; bei Bedarf Beratung durch das SG Gesundheitsdienst

III. Prüfungsämter

1. Unterstützung der Lehrenden und Vorgesetzten (Dekan:in bzw. Leiter:in der ZWE, Studiendekan:in)
2. Erfassung der Lehrveranstaltungen, die aufgrund eines mit dem Coronavirus infizierten Studierenden oder Lehrenden ausfallen müssen

IV. Dezernat Personal

1. Unterstützung der Lehrenden und Vorgesetzte:n (Dekan:in bzw. Leiter:in der ZWE, Studiendekan:in)
2. Bei Bedarf Beratung durch SG Gesundheitsdienst
3. Annahme der AU-Bescheinigung von Lehrenden

V. SG Gesundheitsdienst

1. Beratung Vorgesetzte/r, Dezernat Personal
2. Schnittstelle zum Gesundheitsamt

VI. Dezernat Strategie und Kommunikation

Kommunikation intern/extern